

Anlage 6

zu § 26 vorstehender
Siebenter Durchführungsbestimmung

Lade- und Löschescheinigung

Ladestelle Löschstelle
Datum Uhrzeit Datum Uhrzeit

..... Ankunft des Schiffes

..... Meldung des Schiffes

Lade-/Löschezit

..... gesetzliche Lade-/Löschezit

..... vereinbarte Lade-/Löschezit

..... Beginn der Lade-/Löschezit

Unterbrechung der Lade-/Löschezit

von bis von bis

Unterbrechung der Lade-/Löschezit

von bis von bis

..... Ende der Lade-/Löschezit

..... Überschreitung der Lade-/Löschezit

..... Umschlagsart und Größe des Gerätes.....
/

Ruhen der Lade-/Löschfrist gemäß § 22 der Siebenten
Durchführungsbestimmung zur TVO

von bis von bis

..... wegen

..... Übergabe der Frachtpapiere

..... freie Lade-/Löschfrist bis

..... Überliegetage

Die Beendigung der
Beladung bestätigt:

.....
(Stempel und Unterschrift
des Absenders oder dessen
Beauftragten)

Die Richtigkeit der An-
gaben bestätigt:

.....
(Unterschrift des Schiffsführers)

Die restlose Entladung
und den Empfang des
Gutes bestätigt:

.....
(Stempel und Unterschrift
des Empfängers oder dessen
Beauftragten)

Die Richtigkeit der An-
gaben bestätigt:

.....
(Unterschrift des Schiffsführers)

Anlage 7

zu § 30 vorstehender
Siebenter Durchführungsbestimmung

Muster

Absendervertrag

Zwischen dem

VEB Deutsche Binnenreederei
— nachstehend Binnenreederei genannt —

Anschrift

vertreten durch

übergeordnetes Organ: Ministerium für Verkehrs-
wesen

und

.....

— nachstehend Absender genannt —

Anschrift

vertreten durch

übergeordnetes Organ

wird auf Grund der §§ 7 und 27 der Transportverord-
nung (TVO) vom 24. August 1961 (GBl. II S. 365) fol-
gender

Vertrag

geschlossen:

§ 1

Der Absender verpflichtet sich,

1. der Binnenreederei im Planjahr 19.... insgesamt

gleich..... t, davon

..... t
(Menge) (Gutart) (Relationen)

..... t

..... t

zum Transport zu übergeben, davon im

I. II. III. IV.

Quartal

t t t t

(Gutart, Versand- und Empfangsorte)

..... ;

2. der Binnenreederei die Versand- und Empfangs-
orte quartalsweise bis zum 10. des dem jeweiligen
Quartal vorhergehenden Monats bekanntzugeben,
sofern sie beim Vertragsabschluß nicht bekannt
sind;